

>>> Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger Identifikationsnummer:

--

Mandatsreferenz

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsname: _____

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kto.-Nr.:	Bankleitzahl:
genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes:	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

_____	_____	_____
Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	Straße,	PLZ/Ort

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:	BIC:
-----------------	------

IBAN:
DE

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



Zum 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität. Der Gesetzgeber bestimmt die Ablösung der inländischen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch das SEPA-Zahlverfahren. Im Weiteren möchten wir euch kurz über die wichtigsten Änderungen informieren.

1. Die IBAN ersetzt ab 01. Februar 2014 die Konto-Nr. und Bankleitzahl als Kennung für Überweisungen und Lastschriften. Für grenzüberschreitende Zahlungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.
2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter extranet.bundesbank.de/scp/ bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.
Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung/Stamm/Bezirk/Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: **Juristische Personen des Privatrechts (z.B. AG, GmbH, e.V.)** an.
Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**
3. Von der bisherigen Praxis einen Lastschrifteinzug, ohne Vorlage eines unterschriebenen Mandats, durchzuführen, raten wir dringend ab. In diesen Fällen ist der Aussteller ab 01.02.2014 **30 Jahre regresspflichtig**.
4. Für die Durchführung von SEPA-Lastschriften empfehlen wir euch ab 01.02.2014 grundsätzlich Lastschriften nur bei Vorlage eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats zu veranlassen. Der Gesetzgeber hat zwar vorgesehen, dass vor dem 01.02.2014 erteilte, unterschriebene Lastschriftaufträge weiterhin ihre Gültigkeit behalten, allerdings kann dies zu Schwierigkeiten bei der Nachweispflicht führen. Die alten Formulare enthalten nicht die notwendigen Informationen, wie Gläubiger ID, Mandatsreferenz, IBAN und BIC, somit gestaltet sich die Beweisspflicht gegenüber den Banken recht schwierig und zeitaufwendig.
5. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen. **Wichtig!!:** Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.
Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 22.04.2014. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 11.04.2014 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.